

# **Statuten des Vereins Volleyballclub Olé (VBC Olé)**

Gemäss Beschluss an der Hauptversammlung vom 18.10.2022 ersetzen diese Statuten diejenigen vom 19.08.2014.

## **I. Name und Sitz**

### **Art. 1**

Unter dem Namen „Volleyballclub Olé“, kurz „VBC Olé“ besteht ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB. Der Verein besteht auf unbestimmte Dauer und ist politisch und konfessionell neutral.

### **Art. 2**

Der Verein hat seinen Sitz in 8450 Andelfingen.

### **Art. 3**

Das Vereinsjahr dauert jeweils von Mitte August des laufenden Jahres bis Mitte August des darauf folgenden Jahres.

## **II. Ziel und Zweck**

### **Art. 1**

Der Verein VBC Olé bezweckt die Förderung und Ausbreitung des Volleyballsports und bekennt sich ausdrücklich zum Breitensport.

## **III. Mitgliedschaft**

### **Art. 1**

Mitglied des Vereins kann jede natürliche Person werden, welche das 16te Altersjahr erreicht hat, Ziel und Zweck des Vereins anerkennt und fördern möchte. Der Verein besteht aus Aktiv- und Passivmitgliedern.

Aufnahmegesuche sind schriftlich an den Präsidenten zu stellen. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand.

## **Art. 2**

Mitgliederbeiträge:

Aktivmitglieder:

In Erstausbildung: Fr. 40.00

alle Anderen: Fr. 50.00

Damit werden Plauschturniere, gesellige Anlässe, Materialbeschaffung etc. finanziert. Aktivmitglieder sind dazu angehalten Trainings möglichst regelmässig zu besuchen, um so einen geregelten Spielbetrieb zu gewährleisten. Unfallversicherungen sind Sache der Mitglieder.

Passivmitglieder:

- sind an der Hauptversammlung stimmberechtigt.
- Bezahlen einen jährlichen Beitrag von Fr. 100.00

Vom Mitgliederbeitrag befreit sind:

- Unsere Trainer

## **Art. 3**

Die Mitgliedschaft erlischt durch:

- a) Austritt
- b) Ausschluss
- c) Todesfall

Der Austritt muss schriftlich erklärt werden und kann jederzeit erfolgen.

Der Ausschluss kann vom Vorstand gegen jedes Mitglied ausgesprochen werden, welches sich eines unehrenhaften Verhaltens schuldig macht oder welches die Interessen des Vereins schädigt. Der Beschluss des Ausschlusses erfolgt in der Regel nur nach Anhörung des Mitgliedes, wird diesem schriftlich mitgeteilt und gilt sofort. Eine Rekursmöglichkeit an die Hauptversammlung besteht nicht.

## **IV. Organe**

### **Art. 1**

Die Organe des Vereins VBC Olé sind:

- a) Die Hauptversammlung
- b) Der Vorstand

### **A: Die Hauptversammlung**

#### **Art. 1**

Die ordentliche Hauptversammlung findet alljährlich innerhalb der letzten sechs Monate des Jahres statt.

Die Einladung zur Hauptversammlung erfolgt unter Einhaltung einer Frist von mindestens 20 Tagen schriftlich durch den Vorstand unter Angabe der Traktanden.

Anträge zuhanden der Hauptversammlung sind spätestens zwei Wochen im Voraus an den Präsidenten zu richten.

#### **Art. 2**

Eine ausserordentliche Hauptversammlung ist auf Beschluss des Vorstandes, auf Antrag von mindestens einem Fünftel der Mitglieder einzuberufen. Die Einladung hat zehn Tage vor der Versammlung zu erfolgen.

#### **Art. 3**

Die Aufgaben und Kompetenzen der Hauptversammlung sind folgende:

- a) Abnahme des Jahresberichts und der Jahresrechnung
- b) Festsetzung des Jahresbudgets
- c) Wahl des Präsidenten und der übrigen Vorstandsmitglieder
- d) Behandlung von Anträgen des Vorstandes und der Mitglieder.
- e) Änderung der Statuten
- f) Auflösung des Vereins

#### **Art. 4**

Beschlüsse an der Hauptversammlung werden in offener Abstimmung mit einfachem Mehr gefasst. Die Abstimmung erfolgt nur dann geheim, wenn dies ausdrücklich von der Mehrheit der anwesenden Mitglieder verlangt wird. Bei Stimmgleichheit hat der Präsident den Stichentscheid.

Alle anwesenden Mitglieder haben das gleiche Stimmrecht.

Passivmitglieder haben Stimmrecht.

### **B. Vorstand**

#### **Art. 1**

Der Vorstand besteht aus mindestens zwei Mitgliedern und wird von der Hauptversammlung auf eine Amtsdauer von einem Jahr gewählt. Er konstituiert sich selbst. Der Vorstand ist beschlussfähig, sofern mindestens zwei Mitglieder anwesend sind. Er wird einberufen auf Antrag des Präsidenten oder auf Verlangen eines Vorstandsmitgliedes.

Scheiden Vorstandsmitglieder während der Amtsdauer aus, ergänzt sich der Vorstand von selbst. Solche Wahlen sind an der nächsten Hauptversammlung zur Bestätigung vorzulegen.

#### **Art. 2**

Der Vorstand setzt sich zusammen aus:

- a) Präsident
- b) Vizepräsident
- c) Aktuar / Kassier

Ämterkumulation ist zulässig.

#### **Art. 3**

Dem Vorstand stehen grundsätzlich alle Befugnisse zu, welche nicht ausdrücklich der Hauptversammlung vorbehalten sind. Es sind dies insbesondere:

- a) Vorbereitung und Durchführung der ordentlichen und ausserordentlichen Hauptversammlungen.
- b) Ausarbeiten von Statuten, Anträgen und Reglementen
- c) Aufnahme und Ausschluss von Mitgliedern.

#### **Art. 4**

Der Vorstand vertritt den Verein nach aussen. Er zeichnet kollektiv zu zweien mit dem Präsidenten.

### **V. Das Vereinsvermögen**

#### **Art. 1**

Das Vermögen des Vereins bildet sich aus den Mitgliederbeiträgen, Überschüssen der Jahresrechnung, Veranstaltungsbeiträgen und Vermächtnissen.

#### **Art. 2**

Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen. Die persönliche Haftbarkeit der Mitglieder für die Verbindlichkeiten des Vereins ist ausgeschlossen.

Mitglieder, deren Mitgliedschaft vor einer allfälligen Auflösung des Vereins erlischt, haben keinen Anspruch auf das Vereinsvermögen.

### **VI. Statutenänderung und Auflösung**

#### **Art 1**

Für die Statutenänderung ist die Anwesenheit von mindestens drei Vierteln aller Mitglieder erforderlich. Für die Annahme eines solchen Antrages ist Dreiviertel-Mehrheit notwendig.

Erreicht die Zahl der Stimmberechtigten die erforderliche Wähler-Verhältniszahl nicht, so ist innerhalb von sechs Wochen eine zweite Hauptversammlung mit den gleichen Traktanden einzuberufen. Diese ist beschlussfähig, ohne Rücksicht auf die Zahl der Mitglieder.

#### **Art. 2**

Im Falle der Auflösung des Vereins bestimmt die Hauptversammlung über die Aufteilung des Liquidationserlöses.

Diese Statuten wurden in der vorliegenden Form an der 10. Hauptversammlung genehmigt.

\*\*\*\*\*

Andelfingen, den 18. Oktober 2022

Der Präsident:



---

Der Vizepräsident:



---